

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

I. Allgemeines

Am 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das kommunale Haushaltsrecht zu reformieren. Ausgangspunkt der Reform war das Bestreben zahlreicher Kommunen, künftig ihre Verwaltung primär nach betriebswirtschaftlichen Methoden und nicht nur am Gesetzesvollzug auszurichten. Hauptziel des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ist daher der Übergang von dem bisher zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen. Hierbei werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge - wie die Rückstellungen und Abschreibungen - erfasst.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 und der GemHKVO vom 22.12.2005 beschlossen, das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ mit seiner Drei-Komponenten-Rechnung zum 01.01.2006 einzuführen. Für die flächendeckende Einführung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 zugelassen.

Die Samtgemeinde Heemsen hat den Umstieg auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ zum 01.01.2011 vollzogen.

Im Zentrum der doppischen Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. In ihm werden

- die geplanten Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände,
- die Zuführung zu Rückstellungen z.B. für zukünftig zu zahlende Beamtenpensionen und
- andere Aufwendungen

ausgewiesen. Der Summe dieser Aufwendungen stehen die Erträge gegenüber und ergeben im Saldo das Verwaltungsergebnis.

Der Finanzplan tritt als ergänzende Komponente neben den Ergebnisplan und stellt mit den Rechengrößen Einzahlung und Auszahlung alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres dar.

Der Gesamt-Ergebnisplan und der Gesamt-Finanzplan sind in drei Teilhaushalte bzw. drei Teilpläne gegliedert. Die Gliederung wurde gem. § 4 Abs. 1 S. 2 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung (je Fachbereich ein Teilhaushalt) vorgenommen.

Jedem Teilhaushalt sind Produkte zugeordnet. Die nach dem verbindlichen Produktrahmen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie gebildeten Produkte orientieren sich im Wesentlichen an der bisherigen Verwaltungsgliederung, das heißt sie entsprechen in ihrem Zuschnitt – abgesehen von einigen Ausnahmen – den kameralen Unterabschnitten.

Neben dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Teilhaushalten gehören gem. § 1 Abs. 2 GemHKVO folgende Anlagen zum Haushaltsplan:

- Vorbericht
- Übersicht Ergebnishaushalt
- Übersicht Finanzhaushalt
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- letzte Vermögensrechnung und Bilanz (nach Erstellung und Testierung)
- Übersicht Produktgruppen
- Übersicht Budgets
- Stellenplan
- Haushaltssicherungskonzept, soweit erforderlich

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Hinsichtlich einer abschließenden Beurteilung des Haushaltsjahres 2017 bleibt das Ergebnis des Jahresabschlusses abzuwarten. Gleichwohl lässt sich erkennen, dass sich die Haushaltssituation gegenüber den Planwerten (-5.700,00 €) deutlich positiver entwickelt hat. Das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen.

III. Erläuterungen zu den Produkten

Die Erläuterungen zu den Produkten sind grds. den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Lediglich die Personalkosten sowie die Tageseinrichtungen für Kinder werden an dieser Stelle aufgegriffen, da eine produktübergreifende Betrachtung sinnvoll scheint.

Personalkosten

Die Ausgabeansätze berücksichtigen die Vorgaben des Stellenplanentwurfs 2018 sowie die Besoldungserhöhung der Beamten zum 01.06.2018 (2 %).

Im Haushaltsjahr 2018 stehen Tarifverhandlungen an. Berücksichtigt wurden daher bei den Personalausgaben der tariflich Beschäftigten eine 2,5 %-ige Gehaltssteigerung für das Jahr 2018 sowie eine 2 %-ige Gehaltssteigerung für das Jahr 2019.

Die Personalausgaben belaufen sich - abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (23.200,00 €) - im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 3.150.400,00 € (Vorjahr: 2.855.300,00 €). Dies entspricht 54,45 % (Vorjahr: 49,99 %) der ordentlichen Aufwendungen.

Neben den genannten Tarif- und Besoldungssteigerungen wirken sich eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Innere Verwaltung und Finanzen (besetzt ab 01.11.2017) sowie die befristete Übernahme der Auszubildenden im dritten Lehrjahr ansatzerhöhend auf die Personalkosten aus.

Produktgruppe 365 – Tageseinrichtungen für Kinder

Die Elternbeiträge aus den Ktn. 332100/632100 sowie die Finanzhilfen für die Personalausgaben und das beitragsfreie Kindergartenjahr aus den Ktn. 314100/614100 wurden auf der Grundlage der voraussichtlichen Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ermittelt. Dabei fand die Beitragsfreiheit für das erste und zweite Kindergartenjahr ab dem 01.08.2018 Berücksichtigung.

Die Erträge und Aufwendungen (ohne Investitionen) für die drei Kindertagesstätten stellen sich wie folgt dar:

Erträge:	820.700,00 €	Vorjahr ¹ :	851.600,00 €
Aufwendungen (inkl. Abschreibungen):	1.667.700,00 €	Vorjahr ¹ :	1.581.900,00 €
Zuschussbedarf:	847.000,00 €	Vorjahr ¹ :	730.300,00 €
Kostendeckung in %:	~ 49 %		~ 54 %

Innere Verrechnungen

Wie im Haushaltsplan 2017 sind auch im Haushaltsplan 2018 die inneren Verrechnungen noch nicht ausgewiesen.

Als innere Verrechnungen gelten alle Verpflichtungen zwischen den Verwaltungszweigen, die sich in Ertrag und Aufwendungen ausgleichen. Sie sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs notwendig.

Es besteht das Ziel nach Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2011 ff. die inneren Verrechnungen innerhalb der Samtgemeinde abzubilden.

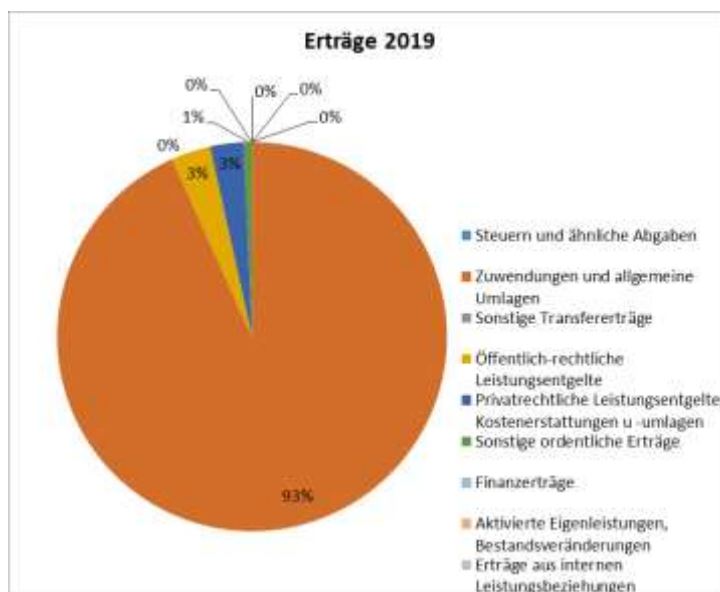
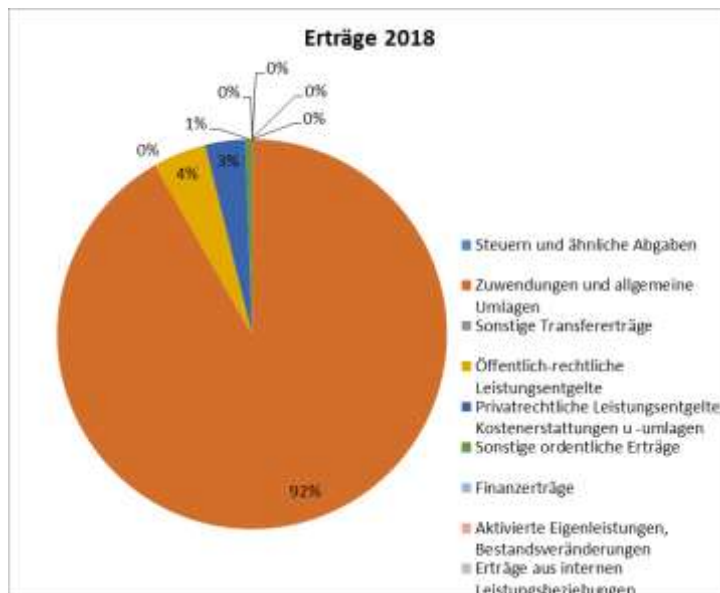
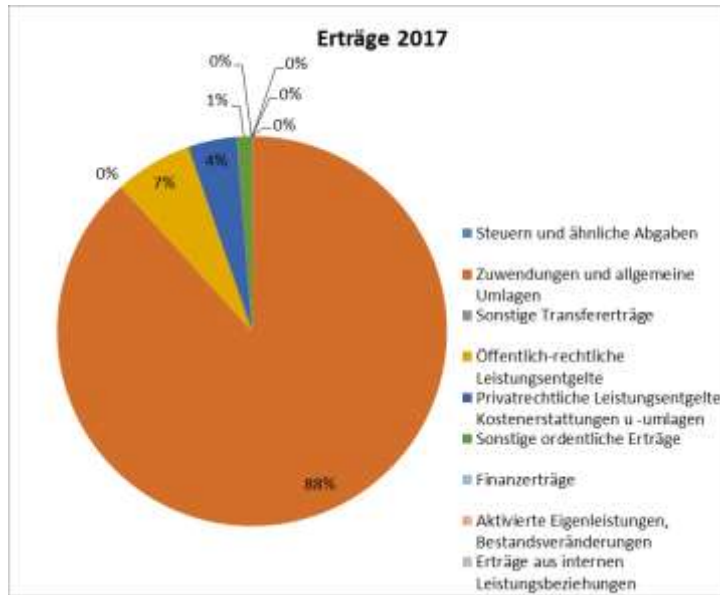
Da die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Leistungsverrechnung in ihrer Höhe identisch sind, belasten sie nicht das Gesamtergebnis. Im Finanzhaushalt unterbleibt eine Veranschlagung der internen Leistungsbeziehungen ohnehin, da keine Ein- und Auszahlungen erfolgen.

IV. Bevölkerungsentwicklung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner am 30.06. d. J.	6.157	6.125	6.125	5.999	6.042	6.121	n.b.

V. Entwicklung der ordentlichen Erträge

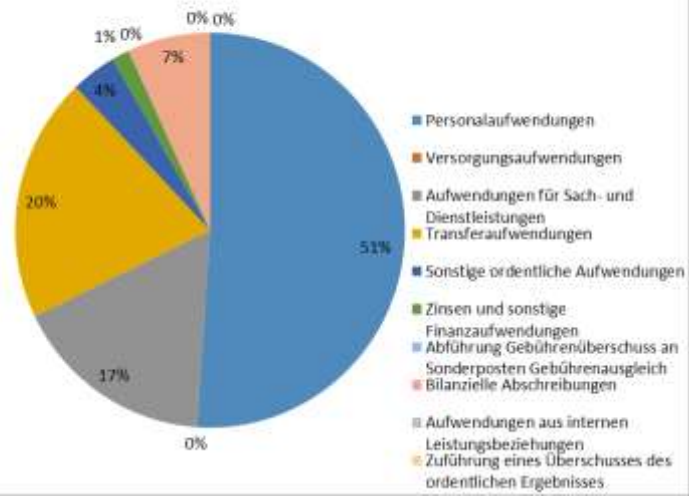
Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.546.700 €	5.036.300 €	5.223.600 €	5.320.200 €	5.391.600 €	5.369.600 €
Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	346.700 €	367.100 €	251.700 €	186.800 €	172.800 €	172.700 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u -umlagen	213.900 €	230.300 €	189.700 €	158.700 €	137.300 €	127.200 €
Sonstige ordentliche Erträge	102.200 €	71.900 €	30.500 €	38.100 €	38.200 €	38.400 €
Finanzerträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Aktiviert Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	5.210.500 €	5.706.600 €	5.696.500 €	5.704.800 €	5.740.900 €	5.708.900 €



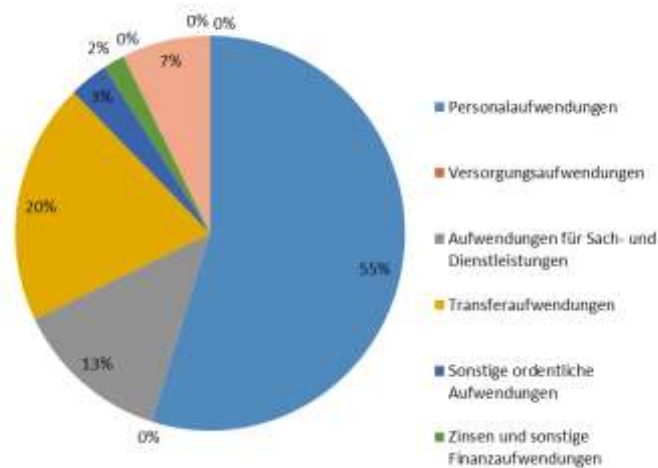
VI. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Personalaufwendungen	2.746.000 €	2.917.400 €	3.173.600 €	3.148.000 €	3.139.400 €	3.141.400 €
Versorgungsaufwendungen	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	100 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.900 €	956.200 €	751.700 €	645.900 €	636.500 €	639.300 €
Transferaufwendungen	1.136.900 €	1.146.700 €	1.145.100 €	1.145.100 €	1.145.100 €	1.140.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.700 €	215.100 €	188.300 €	170.200 €	170.200 €	170.200 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.800 €	83.400 €	103.100 €	102.800 €	102.500 €	102.200 €
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bilanzielle Abschreibungen	342.800 €	392.600 €	424.200 €	472.100 €	472.100	471.900 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €	20.100 €	74.500 €	91.500 €
Summe	5.258.700 €	5.712.000 €	5.786.600 €	5.704.800 €	5.740.900 €	5.756.800 €

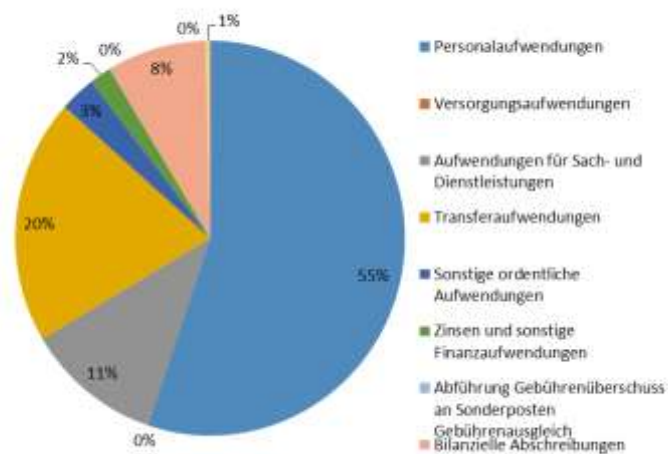
Aufwendungen 2017



Aufwendungen 2018



Aufwendungen 2019



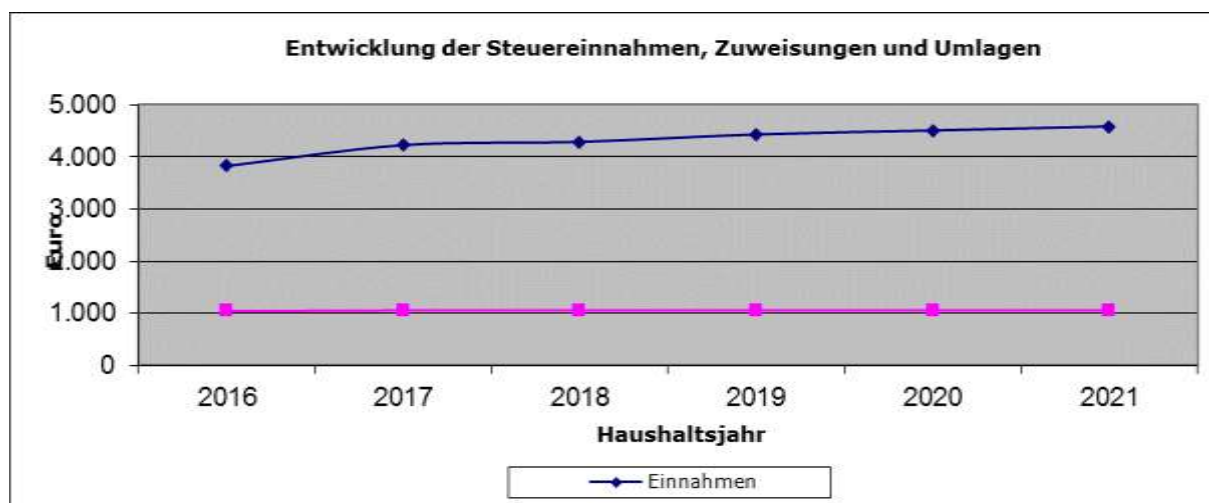
VII. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen

Einnahmen:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	1.816	1.965	2.022	2.103	2.177	2.253
Zuweisungen übertr. WK	113	115	120	123	125	127
Samtgemeindeumlage	1.900	2.150	2.150	2.210	2.210	2.210
Einnahmen insgesamt	3.829	4.230	4.292	4.436	4.512	4.590

Ausgaben:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungen an Mitgliedsgem.	270	270	270	270	270	270
Kreisumlage	772	786	787	787	787	787
Ausgaben insgesamt	1.042	1.056	1.057	1.057	1.057	1.057

Einnahmen abzügl. Ausgaben	2.787	3.174	3.235	3.379	3.455	3.533
-----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

HJ 2018 bis 2021: voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben



VIII. Entwicklung des Vermögens

Der Jahresabschluss des Jahres 2011 (erster doppischer Jahresabschluss) wurde aufgestellt. Sobald die Jahresabschlüsse der Folgejahre erstellt sind, erfolgt die Berichterstattung über die Entwicklung des Vermögens.

IX. Entwicklung der Schulden

Entwicklung der Schulden in den beiden Vorjahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
2016*	2.577.836 €	0 €	250.795 €	2.327.041 €	0 €	243.714 €	2.083.327 €
2017**	2.327.041 €	0 €	243.714 €	2.083.327 €	0 €	192.805 €	2.083.327 €

*Ermächtigungen aus 2016 i.H.v. 226.600 € wurde bisher nicht beansprucht.

**Ermächtigung aus 2017 i.H.v. 2.907.900 € wurde bisher nicht beansprucht.

Entwicklung der Schulden im Planjahr:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2017	Kreditaufnahme 2017	Tilgung 2017	vor. Stand zum 01.01.2018	Kreditaufnahme 2018*	Tilgung 2018	vor. Stand zum 31.12.2018
1.1 Bund	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Land	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Gemeinden, Gemeindeverbände	155.094 €	- €	38.209 €	116.885 €	- €	38.300 €	78.585 €
1.4 Zweckverbände udgl.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.6 Kreditmarkt	1.928.233 €	- €	154.596 €	1.773.637 €	3.134.500 €	210.000 €	4.698.137 €
Summe	2.083.327 €	0 €	192.805 €	1.890.522 €	3.134.500 €	248.300 €	4.776.722 €

*Kreditermächtigungen aus 2016 und 2017

Entwicklung der Schulden in den Folgejahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
01.01.2019	1.890.522 €	3.134.500 €	210.000 €	4.776.722 €	774.800 €	248.300 €	5.303.222 €
01.01.2020	4.776.722 €	774.800 €	248.300 €	5.303.222 €	180.100 €	236.500 €	5.246.822 €
01.01.2021	5.303.222 €	180.100 €	236.500 €	5.246.822 €	0 €	236.500 €	5.010.322 €

Nachrichtlich:

Schuldenstand je Einwohner

(6.121 Einwohner – Stand: 30.06.2016) am 01.01.2018 308,86 €

(6.121 Einwohner – Stand: 30.06.2016) am 01.01.2019 780,39 €

Landesdurchschnitt – 31.12.2015 – alle Samtgemeinden 564,00 €

Landesdurchschnitt – 31.12.2015 – Samtgemeinden 5.000 – 10.000 EW 706,00 €

X. Entwicklung der liquiden Mittel

Jahr	Bestand zum 01.01.	Veränderungen	Bestand zum 31.12.
2016	261.444 €	-109.301 €	152.143 €
2017	152.143 €	-159.400 €	-7.257 €
2018	-7.257 €	318.500 €	311.243 €
2019	311.243 €	-47.900 €	263.343 €
2020	263.343 €	17.000 €	280.343 €
2021	280.343 €	24.500 €	-229.467 €

Der Finanzhaushalt bildet alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des entsprechenden Jahres ab. Sein Saldo dient als Grundlage für die Liquiditätsentwicklung. Von der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) kann voraussichtlich im lfd. Haushaltsjahr nicht abgesehen werden.

XI. Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- und Herstellungswerte planmäßig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese ist aus der Abschreibungstabelle des Nds. Innenministeriums zu entnehmen. Neben den Vermögensgegenständen werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (einschließlich erhaltener Beiträge) für abnutzbare Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Der doppelte Haushalt sieht Abschreibungen - im Wesentlichen für Gebäude und Fahrzeuge - in Höhe von 424.200,00 € sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 232.600,00 € vor.

Da der erste doppelte Jahresabschluss für das Jahr 2011 inzwischen erstellt ist, lässt sich die Höhe der Abschreibungen und Sonderposten für das Jahr 2018 realistisch hochrechnen.

Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten in den Folgejahren:

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten
2019	472.100 €	232.600 €
2020	472.100 €	232.600 €
2021	471.900 €	232.600 €

XII. Entwicklung der Rückstellungen

Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens sind Rückstellungen für eingegangene Pensionszusagen, Beihilfen für Versorgungsempfänger, Altersteilzeitverbindlichkeiten, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeits-/ Überstunden erfolgsmindernd zu bilden. Die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Rückstellungen wirken hingegen erfolgserhöhend.

Die Pensionsrückstellung spiegelt den Barwert der am Stichtag von den aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erworbenen Pensionsansprüche wieder. Grundlage ist eine durch die Niedersächsische Versorgungskasse vorgenommene Berechnung anhand der konkreten Einzeldaten der bei der Samtgemeinde Heemsen beschäftigten Beamten sowie der Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2017	2018	2019	2020	2021
Pensionen	22.100 €	11.800 €	26.800 €	26.900 €	27.000 €
Beihilfe	2.000 €	1.700 €	4.000 €	4.100 €	4.100 €
Altersteilzeit	38.000 €	9.700 €	9.700 €	0 €	0 €
Urlaub	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Mehrarbeits- / Überstunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	62.100 €	23.200 €	40.500 €	31.000 €	31.100 €

Zuführung zu Rückstellungen	2017	2018	2019	2020	2021
Pensionen	20.000 €	81.600 €	20.500 €	13.100 €	14.800 €
Beihilfe	5.000 €	12.500 €	3.200 €	2.000 €	2.300 €
Altersteilzeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Urlaub	10.000 €	8.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Mehrarbeits- / Überstunden	10.000 €	3.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Summe	45.000 €	105.100 €	29.700 €	21.100 €	23.100 €

XIII. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen sind im beigefügten Investitionsplan gelistet sowie in den Produkterläuterungen beschrieben.

XIV. Haushaltsausgleich

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen wurden die Mittelanmeldungen aller 42er und 44er Konten um 12% reduziert. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage ab 2019 um 60.000 € vorgesehen.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen. Sodann ist der Haushalt ausgeglichen. Gelingt dies nicht, gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG dennoch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung spätestens im zweiten dem defizitären Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann.

Im vorliegenden Ergebnishaushalt übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 90.100,00 €. Im Folgejahr (2019) weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 20.100,00 € aus. Im zweiten dem Haushaltsjahr 2018 folgendem Jahr (2020) weist der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einen Überschuss von 74.500,00 € aus. Damit wird der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Jahr 2020 vollständig ausgeglichen.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht!

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.